



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB

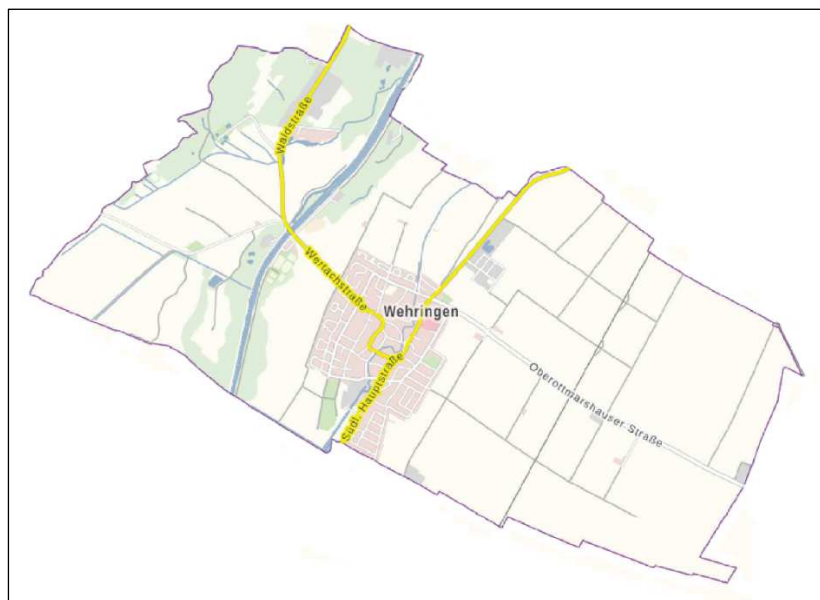
Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen beschlossen.

Ziel der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Konzentrationsflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Soweit möglich sollten die Konzentrationsflächen für Windenergie mindestens einen Flächenanteil des Gemeindegebietes von 1,1 v. H. aufweisen, um den prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet im Sinne nach § 35 BauGB und ist in der nachfolgenden Übersichtskarte, die keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Übersichtskarte, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Wehringen, den 31.01.2023

angeheftet: 31.01.2023

abgenommen: _____

Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister